

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Verträge zwischen dem Seminarteilnehmer/ der Seminarteilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) und der WTA GmbH als Veranstalter (nachfolgend WTA genannt) kommen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ausschließlich nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen zustande.
- 1.2 Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

### **2. Anmeldung und Vertragsschluss**

- 2.1 Anmeldungen sind online über unsere Plattform <https://akademie.wta-gmbh.de> oder per E-Mail vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 2.2 Ein Vertrag über die Teilnahme an Seminaren kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer bestätigt wurde. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2.3 Falls eine Anmeldung durch den Teilnehmer so kurzfristig erfolgt, dass eine Anmeldebestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird, der Teilnehmer die Leistung vorbehaltlos annimmt oder die WTA mit der Leistungsdurchführung beginnt. Insoweit stimmt der Teilnehmer der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufungspflicht von zwei Wochen zu.

### **3. Leistungsbeschreibung und Änderungen des Seminarangebots**

- 3.1 Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach der veröffentlichten Leistungsbeschreibung. Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrags.
- 3.2 Die WTA ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen wie beispielsweise Aktualisierungsbedarf oder Weiterentwicklungen vorzunehmen, sofern dadurch der wesentliche Charakter des Seminars nicht verändert wird. Die WTA behält sich vor, Ort und Zeit des angekündigten Lehrgangs zu ändern, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.
- 3.3 Die WTA behält sich darüber hinaus vor, den angekündigten Referenten durch einen gleichermaßen qualifizierten zu ersetzen, falls dies wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund erforderlich werden sollte.
- 3.4 In den Fällen der Ziffern 3.2 und 3.3 wird sich die WTA bemühen, den Teilnehmer rechtzeitig über die Änderungen zu informieren.

#### **4. Absage von Seminaren durch die WTA GmbH**

- 4.1 Die WTA behält sich die Absage von Seminaren aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen vor. In diesem Fall wird die WTA den Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich schriftlich oder per E-Mail benachrichtigen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch telefonisch erfolgen.
- 4.2 Die WTA erstattet bei Absage des Seminars die vom Teilnehmer bereits entrichteten Seminargebühren zurück.
- 4.3 Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, sowie der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen (wie beispielsweise Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Reisemittel oder Übernachtungen) sind ausgeschlossen.

#### **5 Seminarabsage des Teilnehmers; Ersatzteilnehmer**

- 5.1 Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei seine Seminarteilnahme absagen. Die Absageerklärung ist schriftlich oder per E-Mail an [akademie@wta-gmbh.de](mailto:akademie@wta-gmbh.de) zu richten.
- 5.2 Bei einer Absage, die weniger als 4 Wochen und mehr als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgt, erhebt die WTA 50 % der Seminargebühren.
- 5.3 Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr erhoben.
- 5.4 Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Ist die Seminargebühr vom Teilnehmer bereits entrichtet, gilt sie als vom Ersatzteilnehmer geleistet. Ist die Seminargebühr noch nicht entrichtet, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung verpflichtet.

#### **6 Seminargebühr und Zahlung**

- 6.1 Die Gebühr für die Teilnahme an dem Seminar und die eventuelle Gewährung von Rabatten richtet sich nach der veröffentlichten Seminaurausschreibung.
- 6.2 Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die WTA behält sich, insbesondere bei kurzfristig erfolgten Anmeldungen, das Recht vor, die Entrichtung der Gebühr vor Beginn des Seminars zu überprüfen und sich gegebenenfalls einen Zahlungsnachweis vorlegen zu lassen.

#### **7 Urheberrechte; Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

- 7.1 Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.
- 7.2 Der Teilnehmer ist nicht befugt, Unterlagen oder Datenträger, die zu Seminar- oder Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen.
- 7.3 Der Link zu Onlineveranstaltungen steht ausschließlich dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## **8 Film- und Fotorechte**

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Bild-, Film-, Ton- und Fotoaufnahmen von dem Seminar, seinen Teilnehmern, den Referenten, Dozenten oder Seminarleitern oder den Seminarräumlichkeiten anzufertigen.

## **9 Datenerfassung**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und spätere Teilnehmerinformation gespeichert werden.

## **10 Ausschluss des Teilnehmers aus wichtigen Gründen**

- 10.1 Die WTA ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Seminar auszuschließen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Teilnehmerverpflichtungen verstößt.
- 10.2 Wichtige Gründe stellen insbesondere die Störung der Seminarabläufe, Nichtzahlung der Seminargebühr sowie die Nichtbeachtung der Hausordnung für die Seminarräume dar.
- 10.3 Der Teilnehmer hat einen von ihm zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die WTA behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Seminargebühren.

## **11 Haftung der WTA**

- 11.1 Die Teilnahme an den Seminaren sowie die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 11.2 Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die WTA nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten des Seminars oder der Seminarunterlagen beruhen, übernimmt die WTA keine Haftung.

## **12 Schlussbestimmungen**

- 12.1 Soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist oder ein Unternehmen betreibt, welches nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, ist Erfüllungsort Karlsruhe.
- 12.2 Soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne von § 38 Abs. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO), juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe.
- 12.3 Für den Fall, dass der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe.

12.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der WTA bedürfen der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden. Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 31.08.2022. Frühere Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.